



OBERSCHULE
Am Luisenhof

Telefon: 04731 96 97 0

Telefax: 04731 96 97 20

Internet: schuleamluisenhof.de

schulleitung@schuleamluisenhof.de

Willkommen!



Stand: 28.04.2022

ELTERNINFORMATION

(Gilt für die Klassen 5 – 10)

LIEBE ELTERN,

wir sind davon überzeugt, dass Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur dann zur Zufriedenheit aller erfüllen kann, wenn - neben anderen wichtigen Faktoren - die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler in das Schulleben mit eingebunden werden.

Die Grundlage für eine solche Zusammenarbeit bildet der Austausch von Informationen zwischen Elternhaus und Schule.

Also haben wir uns Gedanken gemacht, welche Informationen für Sie wichtig sind und haben diese für Sie zusammengefasst.

1. Allgemeine Informationen
2. Schulordnung
3. Informationen zu Fahrraddiebstählen
4. Verbot des Mitbringens von Waffen
5. Elternbrief „Materialkostenbeitrag“
6. Elternbrief „Handynutzungsverbot“
7. Beitrittserklärung des Fördervereins
8. Termine des laufenden Schuljahres
9. Kollegiumsliste
10. Materialliste Klasse 5

1. Allgemeine Informationen

Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	07.30 - 08.15 Uhr
2. Stunde	08.20 - 09.05 Uhr
<u>Pause</u>	09.05 - 09.25 Uhr
3. Stunde	09.25 - 10.10 Uhr
4. Stunde	10.15 - 11.00 Uhr
<u>Pause</u>	11.00 - 11.15 Uhr
5. Stunde	11.15 - 12.00 Uhr
6. Stunde	12.05 - 12.50 Uhr

Mittagspause 12.50 –14.00 Uhr

13.15 Uhr – 14.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung/Förderunterricht
14.00 Uhr – 15.30 Uhr Arbeitsgemeinschaften

Telefon- und Faxnummern

Sekretariat: 04731/96970
Fax: 04731/969720
E-mail: schulleitung@schuleamluisenhof.de

Im Bedarfsfall können die Schülerinnen und Schüler das Telefon in der Schulstraße benutzen, im Notfall dürfen die Schülerinnen und Schüler das **Schultelefon** benutzen, um ihre Eltern zu informieren. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass in der Schule ein absolutes Handy- und MP3-Player-Nutzungsverbot ausgesprochen wurde und bis zu einem erneuten Beschluss uneingeschränkt gilt.

Arbeitsgemeinschaften haben an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Sie werden schulformübergreifend, d.h. für OBS-, HS- und RS-Schüler gemeinsam, und - in der Mehrzahl der Fälle - auch jahrgangsübergreifend angeboten.

Zu Beginn des Schuljahres werden Sie über das Angebot an Arbeitsgemeinschaften informiert.

Die Wahl ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Wer sich aber nach 4 Wochen für eine AG entscheidet, ist für die Dauer des Halbjahres zur Teilnahme verpflichtet.

Diese wird nicht zensiert, aber im Zeugnis vermerkt.

Bei **Erkrankung** Ihres Kindes bitten wir Sie, die Schule am ersten Tag telefonisch zu benachrichtigen. Am dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Nicht unbedingt notwendige Fehlzeiten (Arztbesuche, Einkaufstage, Familienbesuche,...) sind bitte während der Schulzeit zu vermeiden.

Die **Beurlaubung** einer Schülerin/eines Schülers ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. In jedem Fall muss ein Antrag vorher gestellt werden. Das entsprechende Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Die **Schülermitarbeit** an unserer Schule findet über die SV-Gremien statt. Nach den Neu- bzw. Nachwahlen werden die Namen der Klassen- und Schulsprecher bekannt gegeben.

Als SV-Beratungslehrer unterstützen Lehrkräfte die Arbeit der SV.

2. Schulordnung

Wir – alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Personen, die in unserer Schule beschäftigt sind – bilden eine Gemeinschaft, in der wir uns nur dann wohlfühlen können, wenn wir die festgeschriebenen Rechte und Pflichten einhalten.

Deshalb haben wir folgende Regeln zu beachten:

I. MITEINANDER UMGEHEN

1. Ob Mädchen oder Junge,
ob deutsch oder ausländisch,
ob klein oder groß,
ob alt oder jung,
ob hübsch oder weniger hübsch,
ob gut oder weniger gut in der Schule,
alle sind gleichberechtigt!
2. Jeder hat das Recht auf freie Meinungsäußerung und darauf, angehört zu werden.
3. Wir hören einander zu und achten die Meinung anderer.
4. Bei demokratischen Abstimmungen halten wir uns an das Ergebnis.
5. Jedes Mitglied der Gemeinschaft vermeidet körperliche und seelische Gewalt. Konflikte werden gemeinsam besprochen und friedlich gelöst – GEWALT ist keine Lösungsmöglichkeit!
6. Wenn jemand Hilfe braucht, unterstützen wir ihn. Die Stärkeren helfen den Schwächeren.
7. Wir achten das Lern- und Ruhebedürfnis aller Personen an unserer Schule. Diese Regel gilt auch für den Bereich der Verwaltung.
8. Werden Einrichtungen der Schule verändert, entscheiden die zuständigen Gremien mit.
9. Der Unterricht und alle anderen Veranstaltungen beginnen und enden pünktlich.

II. UMGANG MIT SACHEN

1. Wir reduzieren Müll und alles, was unsere Umwelt belastet.
2. Wir halten unseren Arbeitsplatz, unseren Klassenraum und die Schule sauber.
3. Der wöchentliche Reinigungsdienst wird von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern organisiert.
4. Wir gehen sorgsam um mit den persönlichen Sachen anderer und dem schulischen Eigentum, nehmen nichts weg und zerstören nichts. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten müssen wir oder unsere Erziehungsberechtigten den Schaden wiedergutmachen.

III. BEGINN UND PAUSENREGELN

1. Das Schulgebäude wird um 07.00 Uhr geöffnet.
2. Die Pausenregelung wird wie folgt festgelegt: In den großen Pausen (09.05 – 09.25 Uhr und 11.00 – 11.15 Uhr) verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und gehen auf den Pausenhof, d.h. zum gepflasterten Gelände vor, neben oder hinter dem Schulgebäude. Bei trockenem Boden kann auch die Rasenfläche genutzt werden. Während der Regenpausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude. In den Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler in der unteren Pausenhalle auf. Kleine Pausen während einer Doppelstunde werden von der Lehrkraft variabel gesetzt, sind aber keine Hofpausen.
3. Alle, groß oder klein, dürfen die Spielangebote im Schulgebäude und auf dem Schulhof nutzen.
4. Jeder, der am Kiosk etwas kaufen möchte, stellt sich ans Ende der Warteschlange.
5. Bei Nachmittagsunterricht und Schulveranstaltungen an Nachmittagen warten die Schülerinnen und Schüler vor den vereinbarten Räumen auf die verantwortliche Lehrkraft.

IV. VERBOTE

1. Alle Waffen sind gefährlich! Es besteht absolutes Verbot, Waffen und deren Nachbildungen in die Schule hineinzutragen. Auch Reizgasbehälter, Knallkörper u.ä. gehören dazu.
2. Rauchen (auch E-Zigaretten), Alkoholgenuss und der Konsum von Drogen sind in der Schule auf dem gesamten Schulgelände verboten (gem. Erlass des MK vom 03.06.2005, SVBl., Heft 7, Juli 2005, S. 351). Für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren gilt dieses Verbot bereits für das Mitbringen von Tabakwaren und E-Zigaretten. Darüber hinaus ist auch das Mitbringen und der Konsum von Energy-Drinks für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren verboten.
3. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, in den Pausen und in Freistunden ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft möglich. Hallenbad, Turnhalle und Sportplätze dürfen nur zu Unterrichtszwecken betreten werden.
4. Das Betreten des Fahrradstandes ist nur dann gestattet, wenn die Fahrräder abgestellt bzw. diese vom Eigentümer abgeholt werden.
5. Das Spielen mit und um Geld ist untersagt.
6. Ein fahrlässiges oder missbräuchliches Auslösen eines Feueralarms (Feuermelder) bringt alle in der Schule Anwesenden in höchste Gefahr und ist daher verboten.
7. Unbefugter Aufenthalt auf den Toiletten – hier besonders zwecks Rauchens – ist verboten.
8. Der Aufenthalt im Verwaltungstrakt ist nur dann gestattet, wenn er dringend erforderlich ist.

9. Gewaltanwendungen jeglicher Art während des Unterrichts, in den Pausen, Freistunden und auf dem Schulweg gehören nicht zu den Möglichkeiten, Konflikte zu lösen.
Gewalttätigkeiten sind grundsätzlich verboten!
10. Schülerinnen und Schülern ist der Gebrauch von Mobiltelefonen (Smartphones/Smartwatches), Multimediageräten und ähnlichen Geräten auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet und außer Sicht aufbewahrt werden. Nach Absprache mit der Lehrkraft kann für unterrichtliche Zwecke im Unterrichtsraum von dieser Regelung abgewichen werden.

Es liegt an uns, die Regeln mit Leben zu erfüllen. Sie sollen die Grundlage für unser gemeinsames schulisches Miteinander sein. Falls sich die eine oder andere Regel als nicht sinnvoll erweist, werden wir gemeinsam überprüfen, ob eine Änderung notwendig ist. Alle an der Schule beschäftigten Personen sind den Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt.



OBERSCHULE
Am Luisenhof
Telefon: 04731 96 97 0
Telefax: 04731 96 97 20
Internet: schuleamluisenhof.de
schulleitung@schuleamluisenhof.de

An alle Schülerinnen und Schüler und an die Erziehungsberechtigten!
Betrifft: Fahrradschäden

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte,

mit Besorgnis ist festzustellen, dass Fahrradschäden in Schulen in den letzten Jahren konstant angestiegen sind. Abgesehen von Fahrraddiebstählen, die durch Verwendung sicherer Schlösser und Ketten hätten verhindert werden können, geben Art und Umfang der Sachbeschädigungen und daraus resultierende konkrete Unfallereignisse mit erheblichen Verletzungsfolgen Anlass, auf Folgendes hinzuweisen:

Nach herrschender Rechtsprechung sind Schulen grundsätzlich nicht verpflichtet, auf dem Schulgrundstück abgestellte Fahrräder zu bewachen. Dennoch versuchen die Schulen und ihre Bediensteten im Rahmen bestehender Möglichkeiten, Schäden zu verhindern. Schadenverhütungsmaßnahmen sind aber wirkungslos, wenn nicht **alle** im Schulbetrieb tätigen Personen zusammenwirken.

Aus gesundheitsfördernden Gesichtspunkten heraus soll es nicht Aufgabe der Schulleitung sein, zur Schadenverhütung den Benutzerkreis einzugrenzen. Diese Information soll dazu dienen, auch auf die strafrechtlichen Folgen einer unbefugten Handlung an fremdem Eigentum hinzuweisen, denn nicht nur

Fahrraddiebstahl, sondern auch Sachbeschädigungen an Fahrrädern und besonders daraus resultierende Verletzungsfolgen sind strafbar!

Abgesehen von Fahrraddiebstählen sind Fahrradbeschädigungen im Hinblick auf die heutige Verkehrsdichte weder als Schulstreich noch als Kavaliersdelikt einzustufen. Leben und Gesundheit der Mitschülerinnen und Mitschüler stehen hier auf dem Spiel. Der Schulfrieden dürfte empfindlich gestört werden, würde sich die Schulleitung gezwungen sehen, im Einzelfall die Strafverfolgungsbehörde einzuschalten. Deshalb die dringende Bitte der Schule:

HÄNDE WEG VON FREMDEM EIGENTUM!

Der Landkreis bittet die Schule, auf folgende Regelungen des Kommunalen Schadenausgleichs hinzuweisen: Fahrräder sind **zum Zeitwert** versichert, wenn der Schüler bzw. die Schülerin berechtigt ist, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen.

Dies ist dann der Fall, wenn die Mindestentfernung zwischen Elternhaus und Schule 1000 m beträgt und kein Schülerbeförderungsanspruch besteht. Die Räder von Fahrschülern sind also nicht versichert. Ausnahmen: Wenn durch Unterrichtsausfall bzw. Stundenverlagerung lange Wartezeiten entstehen würden.

Wer also außerhalb dieses Personenkreises mit dem Fahrrad zur Schule kommt, muss in einem Schadensfall ggf. die eigene Hausratversicherung in Anspruch nehmen.

Mofas und Motorroller sind grundsätzlich nicht versichert!!

Wichtig!

Ab April 2009 wird der Fahrradstand videoüberwacht!

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

- Runderlass des MK vom 15. Januar 2004 – 306-81 704/04 –

1. Den Schülerinnen und Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (in der jeweils geltenden Fassung) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dies Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1.,5. und 7. Schuljahr sowie beim Eintritt in Berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Der niedersächsische Kultusminister

Liebe Eltern,

der Kostenbeitrag für Materialien wurde auf 10,00 € pro Schuljahr festgesetzt!

Außerdem sammeln wir für die Jahrgänge 5 und 6 zusätzlich 6 € für den verpflichtenden Schulplaner ein. Dieser wird zu Beginn des Schuljahres verteilt und dient zur besseren Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus.

Die Unterrichtssituation macht es häufig notwendig, dass Arbeitsmaterialien benötigt werden, sei es für Klassenarbeiten oder Tests, aber auch, um aktuelle Inhalte in den Unterricht einzubeziehen.

Aus unserem Schuletat können die jährlich anfallenden Kosten für Zusatzmaterialien nicht voll bezahlt werden, weil dann für andere notwendige Anschaffungen kaum noch Geld zur Verfügung stünde.

Wir hoffen, dass Sie für diese Regelung Verständnis haben und bitten Sie, Ihrem Kind den Betrag zum Beginn des neuen Schuljahres mitzugeben. Die Klassenlehrer werden die Beträge einsammeln.

Mit freundlichem Gruß

(Janßen)



Liebe Eltern,

die Handynutzung in der Schule ist innerhalb des Schulgebäudes immer wieder ein Thema. Da wir auf ein kommunikatives Miteinander zwischen den Unterrichtsstunden und auf störungsfreie Unterrichtszeit großen Wert legen, gilt momentan ein absolutes Handynutzungsverbot. Dieses umfasst ebenfalls MP3-Player und Multimediageräte jeglicher Art.

Ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen auf das Handy angewiesen sind. Die jeweilige Klassenlehrkraft erteilt die Ausnahmegenehmigung.

Wir können nicht überprüfen, ob unsere Schülerinnen und Schüler ihr Handy mit zur Schule bringen; wir werden aber die jeweiligen Handys für den jeweiligen Schultag einziehen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler ihr/sein Handy o.ä. benutzt!

In Notfällen besteht für jede Person in unserer Schule die Möglichkeit, unentgeltlich im Sekretariat zu telefonieren.

(Janßen)

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Schule Am Luisenhof e. V.

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Telefon: _____

Beitrag in Höhe von _____ € pro Jahr kann von meinem

Konto Nr. _____ bei der _____

in _____ Bankleitzahl _____

abgebucht werden.

(Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 10,00 €)

(Unterschrift)

Termine und Ferien im Schuljahr 2022/2023

Sommerferien 2022:	14.07. (Do) – 24.08. (Mi)
<u>Schulbeginn nach den Sommerferien:</u>	25.08.2022, 07.30 Uhr (Do)
Herbstferien 2022:	17.10. (Mo) – 28.10. (Fr)
Weihnachtsferien 2022/2023:	23.12.2022 (Fr) – 06.01.2023 (Fr)
Halbjahresferien 2023:	30.01. (Mo) – 31.01. (Di)
Osterferien 2023:	27.03. (Mo) – 11.04. (Di)
Brückentag nach Himmelfahrt 2023:	19.05. (Fr)
Pfingstferien 2023:	29.05. (Mo)-30.05. (Di)
Sommerferien 2023:	06.07.(Do) – 16.08.(Mi)
1. Schultag 2023/2024:	17.08. (Do)

Kollegiumsliste 2022/2023

1. Aalbers, Merle
2. Aits, Ullrich
3. Alex, Ansgar
4. Allmers, Monika
5. Arnold-Stein, Petra
6. Barth, Gisela
7. Bettig, Carsten
8. Böcking, Stefan
9. Deuling, Juliane
10. Ewelt, Malena
11. Fleck, Maria
12. Frerichs, Jörg
13. Gerken, Ann-Karin
14. Harnisch, Eike
15. Hiller, Pascal
16. Humboldt, Nils
17. Janßen, Rainer (Rektor)
18. Janssen, Swantje
19. Kauschmann, Mario
20. Koch, Sibylle
21. Kölblinger, Dorota
22. Kölsch, Peter
23. Kruse, Hauke
24. Lettau, Julia (Didakt. Leitung)
25. Lindberg, Christian
26. Mujkanovic, Denis
27. Nölte, Benjamin
28. Rothärmel, Judith
29. Schäfer, Kai-Oliver
30. Schmidt, Julia
31. Schröder, Lara
32. Schröder, Matthias (Konrektor)
33. Seel, Steffen
34. Stieglitz, Liala
35. Strohmeier, Jutta

Mitarbeiter 2022/2023

1. Schröder, Silke (Schulsekretärin)
2. Lindberg, Silvia (Sozialpädagogin)
3. Brüggemann, Sandra (sozialpädagogische
Fachkraft)
4. Möhlenkamp, Bernd (Schulassistent)
5. Fiestelmann, Sebastian (Hausmeister)
6. Meinköhn, Doreen (Kiosk/Mensa)

36. Ulbrich, Annika

37. Uzunoglu, Sara

38. Yilmaz, Alina

Materialliste Klasse 5

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um Ihnen und Ihrem Kind den Einstieg in die neue Schule zu erleichtern, haben wir eine Liste erstellt, die alle grundsätzlichen Materialien beinhaltet, die Ihr Kind tagtäglich braucht. So haben Sie ausreichend Zeit, diese zu besorgen, so dass Ihr Kind am ersten Schultag bestens gerüstet ist und ohne Stress die neuen Eindrücke genießen kann.

- ☺ ein Paket Schnellhefter, verschiedene Farben
- ☺ Stiftemappe mit: Füller/Rollerpen, Patronen, Bleistift, Anspitzer, Radiergummi, Buntstiften, Filzstiften, Lineal, Geodreieck, Kleber, Schere
- ☺ ein Schreibblock kariert, ein Schreibblock liniert
- ☺ zwei Hefte, liniert, mit Rand, DIN A4
- ☺ ein Vokabelheft
- ☺ 1 Skizzenbuch mit dickem Papier 300g/qcm A4 (oder 4 €, sodass das Skizzenbuch durch die Lehrkraft gekauft werden kann)
- ☺ eine Sammelmappe DIN A3
- ☺ 2 Pinsel von da Vinci Primo, Synthetik Kinderpinselset Bestell-Nr. 81537 (roter Griff) oder Bestell-Nr. 81536 (blauer Griff) (oder 8 €, sodass die Pinsel durch die Lehrkraft gekauft werden können)

Eventuell benötigt Ihr Kind im Verlauf weitere spezielle Materialien, dies wird Ihnen aber rechtzeitig durch die entsprechende Klassenlehrkraft mitgeteilt.